C/2026/2818

21.5.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12397 — MUTARES / MAGNA LIGHTING BUSINESS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2818)

1. Am 11. Mai 2026 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der genannten Verordnung bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mutares SE & Co. KGaA („Mutares“, Deutschland),

— Magna Lighting Czech s.r.o. (Tschechische Republik) und OLSA S.p.A. (Italien) („Magnas europäische Beleuchtungssparte“), derzeit kontrolliert von Magna International Inc. (Kanada).

Mutares wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der europäischen Beleuchtungssparte von Magna übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mutares ist eine internationale Anlageverwaltungsgesellschaft, deren Investitionstätigkeit sich auf Sonderfälle wie Ausgründungen von Großunternehmen und Übernahmen von im Wandel befindlichen mittelständischen Unternehmen konzentriert. Ihre Anlagestrategie beruht auf einer aktiven Gestaltung der unternehmerischen Wende mit dem Ziel, die Geschäfte zu stabilisieren und ein nachhaltiges und rentables Wachstum zu erreichen. Mutares ist in vielen Wirtschaftszweigen vertreten, darunter Automobilindustrie und Mobilität, Ingenieurwesen und Technologie, Infrastruktur und Spezialindustrie, Waren und Dienstleistungen sowie Chemikalien und Werkstoffe.

— Magnas europäische Beleuchtungssparte entwirft und produziert moderne Fahrzeugbeleuchtungssysteme für Außen- und Innenanwendungen, die Sicherheit und stilistische Gestaltung kombinieren. Die Produktpalette umfasst LED-Scheinwerfer und Schlussleuchten, adaptive und dynamische Beleuchtung, Tagfahrlicht, Blinker und Nebelleuchten, Innenraumbeleuchtung sowie individualisierte-Anfertigungen wie Lichtgitter und Beleuchtung zur erleichterten Fahrer-Fahrzeug-Kommunikation.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

(M.12397 – MUTARES/MAGNA LIGHTING BUSINESS)

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË